Gemeinde Bartow

 Vorlage
 Vorlage-Nr:
 03/BV/127/2017

 Datum:
 27.04.2017

federführend: Verfasser: Ostwald, Monika **Zentrale Verwaltung und** Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana

Finanzen Fachbereichsieher/-in. Knebler, Shva

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 20.06.2017 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2017 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Bartow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bartow mit Anlagen